

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1768/2018
Amt/Aktenzeichen 61/60 06 01 214	Datum 02.11.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.11.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

Betreff:

Aufbau und Vertrieb einer Verkehrsleitinfrastruktur im Rahmen des Förderprogrammes
„Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“
Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 €
hier: Teilhaushalt 61- Stadtplanungsamt

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 02.11.2018
In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 07.11.2018

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € im Jahr 2018 für die Maßnahme „Aufbau und Betrieb einer Verkehrsleitinfrastruktur“ im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“.

1. Sachverhalt

Der Antrag der Landeshauptstadt Mainz vom 31.08.2018 für das Vorhaben **„Aufbau und Betrieb einer Verkehrsleitinfrastruktur“** im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ wird zur Zeit vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geprüft. Bei einem positiven Bescheid erhält die Stadt einen Zuschuss von 50 %. Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2019 und 2020. Die Maßnahmen sind Bestandteil des gemeinsam mit den Stadtwerken, der Mainzer Mobilität und der Stadt Mainz erstellten Masterplans Green City M³ zur Luftreinhaltung.

Das Projekt ist in folgende Maßnahmen aufgliedert:

1. Grundhafte Erneuerung von 50 Signalanlagen im emissionsbelasteten Innenstadtbereich
2. Erweiterung und Erneuerung des Verkehrsleitrechners (VSR)
3. Programmierung netzadaptiver Steuerungen für begrenzte Regelgebiete am VSR
4. Einrichtung von adaptiven „Grünen Wellen“ am VSR
5. Installation einer umweltsensitiven Verkehrssteuerung am VSR
6. Automatisierte Qualitätsanalyse der ÖPNV-Beschleunigung an den Lichtsignalanlagen am VSR
7. Aufbau einer Datenplattform für den Datenaustausch mit den Verkehrsbetrieben von Mainz und Wiesbaden, der Verkehrsdatenzentrale des Landes Rheinland-Pfalz und der Verkehrsleitzentrale der Stadt Wiesbaden
8. Einrichtung einer integrierten Verkehrsleitzentrale

Die Steuerung des Verkehrs erfolgt hauptsächlich über Signalanlagen. Für eine verkehrsadaptive, intelligente und umweltsensitive Signalsteuerung sind moderne Steuergeräte und -logiken notwendig. Eine bedarfsgerechte Schaltung ermöglicht eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Signalanlagen unter Berücksichtigung verschiedener Anforderungen und Koordinierungen. Ziel ist es den Verkehrsfluss noch besser zu verstetigen, dabei aber auch Radfahrende und zu Fuß Gehende stärker zu berücksichtigen und die Bevorrechtigung des ÖPNV zu optimieren. Durch die Erfassung und Auswertung der aktuellen Umweltmessdaten kann die umweltsensitive Verkehrssteuerung den Verkehrsfluss in den sensiblen Bereichen regeln und wenn nötig dosieren.

Eine Netzsteuerung erfasst alle Ereignisse im Straßennetz und kann automatisiert neue Schaltungen für die Signalanlagen berechnen. Durch die Digitalisierung bietet sich für die Stadt Mainz die Chance, den Verkehr bedarfsgerecht und vor allem flexibel zu steuern. Dies beinhaltet auch, eine interaktive Kommunikation zwischen allen Verkehrsteilnehmern und den Signalanlagen. Mit dem Aufbau einer integrierten Verkehrsleitzentrale soll eine aktuelle Verkehrslage erstellt werden, die als Grundlage für die Verkehrssteuerung genutzt wird und allen Verkehrsteilnehmenden aktuelle Daten zur Verfügung stellt. Diese können dann z.B. auf einer Mobilitäts-App umfassend informiert werden. Für den Straßenraum sind LED-Großanzeigen vorgesehen.

Verursacher der weiterhin hohen Immissionen von Stickstoffoxiden in der Mainzer Innenstadt ist zu einem wesentlichen Anteil der Kfz-Verkehr. Daher hat die Mainzer Verkehrs- und Luftreinhaltepolitik seit vielen Jahren das Ziel, die Weichen dahingehend zu stellen, den Umweltverbund zu stärken und den Verkehrsfluss des Kfz-Verkehrs in den sensiblen Bereichen zu verbessern. Dies wurde auch in den bereits bestehenden Luftreinhalteplänen festgesetzt.

Der Schutz der Gesundheit und somit auch des Lebens der Bürgerinnen und Bürger durch eine weitere Reduzierung der Schadstoffbelastungen und Einhaltung der Grenzwerte ist Ziel dieser Maßnahmen. Die als letzte Konsequenz drohende Umsetzung des Fahrverbotes für Dieselfahrzeuge sollte unbedingt vermieden werden. Dies hätte auf die Wirtschaft und die Bevölkerung der Stadt Mainz immense Auswirkungen.

Die Kosten der Maßnahmen belaufen sich für die Zeit bis 31.12.2020 auf Gesamtausgaben in Höhe von 6.042.000 €, die sich wie folgt verteilen:

2019: 3.026.000 €

2020: 3.016.000 €

Finanzierung:

50% Bundesmittel,

50% städtischer Anteil

Die notwendigen Mittel werden auf die Nachmeldeliste für den Haushalt 2019/20 mit 3.026.000 € für 2019 und 3.016.000 € für 2020 aufgenommen. Die Verpflichtungsermächtigung von 250.000 € wird benötigt, um erste Maßnahmen (Auftragsvergabe an Ingenieurbüros, Ausschreibung von Aufträgen und Vergabe) tätigen zu können.

2. Lösung:

Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € im Finanzhaushalt auf dem neu einzurichtenden PSP-Element „Aufbau und Betrieb einer Verkehrsleitinfrastruktur“ für die Beauftragung der Maßnahmen.

3. Alternativen

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Punkt 1 und 2